



**TÜV-Akademie
Rheinland**

TEILNAHME BESCHEINIGUNG

hat vom: 20. November 1995

bis: 23. November 1995

an der Schulung zur

"ELEKTROTECHNISCH UNTERWIESENEN PERSON"
mit Erfolg teilgenommen.

Während des Seminars wurden theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt, insbesondere über:

- I Gefahrenunterweisung**
 - 1. Unfallsicherheit
 - 2. Gesetze, Vorschriften, Regeln der Technik
 - 3. Wirkungen des elektrischen Stromes
 - 4. Schutz gegen gefährliche Körperströme
 - 5. Sicherheit gegen die Gefahren des elektr. Stromes
- II Zulässige Tätigkeiten der "elektrotechnisch unterwiesenen Person"**
- III Vorbeugende Maßnahmen gegen die direkten Gefahren des elektrischen Stromes**
- IV Vorbeugende Maßnahmen gegen die indirekten Gefahren des elektrischen Stromes**


Der Teilnehmer gilt damit als "elektrotechnisch unterwiesene Person" im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift VBG 4. § 3, "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel".

Er darf unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft die auf der Rückseite aufgeführten Instandhaltungsarbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln durchführen.

Für die elektrotechnische und sicherheitstechnische Unterweisung (Ziff. I-IV)
TÜV-AKADEMIE Rheinland GmbH
Ausbildungsbereich Mainz
Mainz, den 23.11.1995

Kenntnisnahme Arbeitgeber:
(Datum, Unterschrift)

i.A.


TÜV-Akademie Rheinland
Dipl.-Ing. D. Roßmann
Robert-Koch-Str. 27
55129 Mainz